



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.12.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:39 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Bayerische Kommunale IT Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT) - EDV/001/2024
Beitritt der Gemeinde Vierkirchen
- 3 Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur FV/014/2024
Entwässerungssatzung
- 4 Anpassung der Friedhofsgebührensatzung FV/021/2024
- 5 Jahresrechnung 2023
- 5.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 FV/018/2024
- 5.2 Feststellung des Rechnungsprüfungsergebnisses der Jahresrechnung 2023 FV/019/2024
- 5.3 Entlastung Jahresrechnung 2023 FV/020/2024
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Dirlenbach teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung am 14.11.2024 unter TOP 6 die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau durch den Gemeinderat bestätigt wurde.

2 Bayerische Kommunale IT Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT) - Beitritt der Gemeinde Vierkirchen

Die Bayerische Kommunale IT Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT eG) wurde am 24. Januar 2024 in München auf Initiative der AKDB gegründet. Die Einkaufsgenossenschaft war ursprünglich geplant zur Vereinfachung und Verschlankung der Beschaffungsprozesse für schulische IT-Ausstattung und ist inzwischen auch ausgeweitet worden auf die Beschaffung von regulärer Verwaltungs-IT-Ausstattung.

Gründungsmitglieder sind die Stadt Straubing, der Landkreis Nürnberger Land, der Landkreis Unterallgäu, der Schulverband Helmstadt, die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, die AKDB sowie die AKDB Dienstleistungs- und Service GmbH (ADSG).

Die BayKIT eG ist eine von ihren Mitgliedern getragene Organisation mit dem Ziel, diesen den Zugang zu hochwertiger und kostengünstiger IT-Infrastruktur effizient zu ermöglichen. Stellvertretend für ihre Mitglieder übernimmt die BayKIT eG die Ausschreibungsverfahren vollständig und eigenverantwortlich. Auf dieser Basis können Mitglieder IT-Bedarfe direkt über einen durch die BayKIT eG eingerichteten Webshop decken oder individuelle Angebote anfordern.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft erlangt die Gemeinde Vierkirchen die Stellung eines Mitglieds der BayKIT eG mit den Rechten, nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken. Darunter fallen unter anderem Kontrollrechte hinsichtlich der Arbeitsweise der BayKIT eG, wie z.B. das Recht, an der Generalversammlung und an ihren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, in der Generalversammlung Auskünfte über Angelegenheiten der Genossenschaft zu verlangen, Anträge auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung einzureichen, nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen und Beschlüsse am Jahresüberschuss teilzunehmen, rechtzeitig vor Feststellung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung auf seine Kosten eine Abschrift des Jahresabschlusses, des Lageberichts, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, und des Berichts des Aufsichtsrats zu verlangen, die Niederschrift über die Generalversammlung, die Mitgliederliste und das zusammengefasste Ergebnis des Prüfungsberichts einzusehen.

Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung und die Zulassung durch die Genossenschaft sowie den Erwerb von mindestens einem Geschäftsanteil (s.u. finanzielle Auswirkungen). Eine sogenannte Nachschusspflicht der Mitglieder – wie bei anderen Gesellschaftsformen üblich – besteht nicht. Ein Geschäftsanteil beträgt 1.000,00 Euro und ist mit Beitritt an die BayKIT eG zu zahlen. Darüber hinaus ist eine kalenderjährliche Verwaltungskostenpauschale für die Tätigkeiten der BayKIT eG zu leisten. Ferner wird als Aufschlag zur Finanzierung der BayKIT auf jeden Abruf aus deren Rahmenvertrag eine Gebühr von aktuell geschätzt zwischen 0,2 und 2 Prozent je Kosten des Beschaffungsgegenstandes erhoben werden.

Den Beitritts- und Verwaltungskosten gegenüberzustellen sind die erwarteten Einsparungen durch den Beitritt. Ein von der BayKIT eG erwirtschafteter Jahresüberschuss wird als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile am Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres ausgeschüttet. Über die Höhe der Ausschüttung beschließen Vorstand und Aufsichtsrat vor Erstellung der Bilanz. Auf diese beschlossene Rückvergütung haben die Mitglieder einen Rechtsanspruch.

In den letzten Monaten hatte die Gemeinde Vierkirchen gemeinsam mit dem Landkreis und interessierten Kommunen bereits engen Kontakt mit der BayKIT, die am Austausch mit den möglichen Mitgliedern sehr interessiert ist und diesem sehr offen gegenübersteht. Bedarfsabfragen/Wünsche der Kommunen können jederzeit angemeldet werden und sind sehr erwünscht, damit die BayKIT ihr Angebot möglichst gut auf die Kommunen abstimmen kann.

Ein vertrauenswürdiges Verhältnis in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist bereits schon im Vorfeld der Mitgliedschaft gegeben.

Im Bereich der (schulischen) IT sind die Angebote der BayKIT eG für die Gemeinde Vierkirchen mit großen personellen und auch finanziellen Vorteilen verbunden. Durch die Bündelung der Bedarfe von Sachaufwandsträgern/Beschaffern aus ganz Bayern können in den Rahmenverträgen der BayKIT eG große Stückzahlen eingekauft werden, die die Gemeinde alleine nie abrufen könnte. Durch die Stückzahlen werden sich deutliche Nachlässe auf die bisher erzielten Preise ergeben.

Eine Mindestabnahme oder Obergrenze (abgesehen von z.B. der vergaberechtlich anzugebenden Höchstabnahmemenge im Rahmenvertrag, oberhalb derer kein weiterer Abruf mehr getätigt werden kann) existiert nicht.

Beim Abruf aus dem BayKIT-Webshop werden für die einzelnen Produkte Varianten bzw. Konfigurationen und verschiedene Lieferanten verfügbar sein, sodass weiterhin eine Auswahl des Produkts passend zum jeweils eigenen Bedarf möglich ist. Ebenso wird es möglich sein, eigene Bedarfe bei der BayKIT eG anzumelden, die diese dann „im Auftrag“ ausschreibt. Durch die direkte Kommunikation der BayKIT eG mit ihren Mitgliedern wird auch die Möglichkeit eröffnet, auf die Ausschreibungen Einfluss zu nehmen und so die eigenen Bedarfe in deren Ausschreibungen abzubilden.

Neben den zu erwartenden Preisvorteilen werden sich, wie oben schon ausgeführt, für zukünftig der Personalkostenaufwand in der Kämmerei, in der Schulverwaltung und in der EDV-Stelle verringern, da IT-Ausstattung nicht bei jedem Beschaffungsbedarf neu ausgeschrieben werden muss. Somit gewinnen alle Fachbereiche personelle Ressourcen, um andere Verfahren zu beschleunigen bzw. personellen Kapazitäten, die für die

Bearbeitung anderer Sachverhalte aufgewendet werden.

Ebenfalls beschleunigt ein Einkauf über die BayKIT eG die Beschaffungsprozesse, da direkt aus deren bestehenden Rahmenverträgen abgerufen wird und keine weiteren Vergabeprozesse vorgeschaltet werden müssen.

Ein weiterer Vorteil ist die Reduzierung auf einen Ansprechpartner im Garantie-/Fehlerfall. Der first-level-Support wird direkt über die BayKIT eG abgewickelt, sodass für alle dort bezogenen Geräte eine einheitliche Anlaufstelle existiert.

Des Weiteren liegen vergaberechtliche Risiken (mögliche Verfahrensstreitigkeiten vor der Vergabekammer oder gar den Oberlandesgerichten) dann komplett bei der BayKIT eG, der Gemeinde bleiben die Kosten und der Personalaufwand erspart, der mit solchen Verfahren einhergeht.

Für die Schulverwaltung, insbesondere die IT-Verwaltung der Schulen, ist der Beitritt zur BayKIT eG ein wichtiger Meilenstein, um auch weiterhin die exzellente Ausstattung unserer Schule effizient und künftig kostengünstiger gewährleisten zu können.

Aus Sicht der EDV-Stelle wird ein Beitritt ebenfalls befürwortet und es werden große Vorteile im Beitritt zur BayKIT gesehen.

Trotz der (sehr geringen) Kostenerhebung durch die BayKIT werden die Preise in dem zukünftigen Warenkorb erwartungsgemäß auf Grund des Ausschreibungsvolumens (Bündelung des Bedarfs) deutlich unter den aktuell erzielten Beschaffungspreisen liegen.

Hinzu kommt, dass das Vergaberecht immer komplexer wurde und es insbesondere bei IT-Vergaben sehr schwer geworden ist, das entsprechende Know-How im Sachbereich aufrecht zu erhalten. Entsprechende Fortbildungen können durch den Beitritt reduziert oder durch den kooperativen Austausch (z.B. Workshops) vermieden werden. Auch Kosten für externe Berater, die ggf. in der Zukunft notwendig werden könnten, können so vermieden werden, da diese in einer so starken Gemeinschaft wie der BayKIT vorhanden sind.

Im Fazit ist außerdem festzuhalten, dass eine zentrale Beschaffung ein bereits in anderen Bundesländern, z.B. Sachsen, Baden-Württemberg, erfolgreich etabliertes Konzept ist, das neben Zeitvorteilen auch eine Senkung der Einkaufspreise und Einsparungen bei den Personalkosten mit sich bringen wird.

Aus vergaberechtlicher Sicht sprechen keine Gründe gegen den Beitritt zur BayKIT, ein Beitritt wird vom Vorsitzenden daher ebenfalls befürwortet. Auch von Seiten der BayKIT wurde die Vergaberechtskonformität dieses besonderen Beschaffungsverfahrens für Kommunen grundsätzlich bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Geschäftsanteil beträgt 1.000,00 € (einmalige Kosten). Er ist sofort mit Beitritt in die Genossenschaft in voller Höhe einzuzahlen. Eine sogenannte Nachschusspflicht der Mitglieder – wie bei anderen Gesellschaftsformen üblich – besteht nicht.

Zusätzlich fällt je Kalenderjahr eine Verwaltungskostenpauschale für die Tätigkeiten der BayKIT eG in Höhe von 400,00 € an.

Ferner wird als Aufschlag zur Finanzierung der BayKIT auf jeden Abruf aus deren Rahmenvertrag eine Gebühr von aktuell geschätzt zwischen 0,2 und 2 Prozent je Kosten des Beschaffungsgegenstands erhoben werden. Haushaltsmittel sind über den

Sachkostenansatz bei den jeweiligen IT-Haushaltsstellen eingestellt.

GRin Eberl fragt, ob sich diese Vorgehensweise nicht auch in anderen Bereichen anbieten würde. Bürgermeister Dirlenbach pflichtet ihr bei, jedoch seien ihm keine weiteren Genossenschaften bekannt. Die Verwaltung werde aber aufmerksam bleiben, falls sich weitere Gelegenheit bieten würden.

Beschluss:

Dem sofortigen Beitritt der Gemeinde Vierkirchen zur Bayerischen Kommunalen IT Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT) mit einem Geschäftsanteil wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3 Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussfassung

Bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um eine kostentragende Einrichtung. Demzufolge muss dieser Bereich isoliert betrachtet werden und darf keine anderen Bereiche quersubventionieren bzw. durch keine anderen bezuschusst werden.

Aus diesem Grund wurde im Laufe des Jahres 2024 die Gebührenbedarfsrechnung 2021 – 2028 für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Vierkirchen von der Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH durchgeführt. Hierbei wird zum einen die Vergangenheit nachberechnet und nachfolgend die Zukunft bis 2028 kalkuliert. Hier fließen die Ergebnisse der Nachberechnung mit ein.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

	Neu	Bisher
Schmutzwasser	2,76 €/m ³	2,07 €/m ³
Niederschlagswasser	0,34 €/m ²	0,25 €/m ²

Die Verwaltung schlägt vor, diese Gebühren zu übernehmen.

Um die neuen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren seitens der Gemeinde veranlagen zu können, bedarf es einer Satzungsänderung. Die Satzungsänderung ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Mit Beschluss wird die Satzungsänderung zum 01.01.2025 gültig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Vierkirchen zu. Diese wird Bestandteil des Protokolls.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4 Anpassung der Friedhofsgebührensatzung - Beratung und Beschlussfassung

Aus der Rechtsprechung heraus müssen verschiedene gemeindliche Einrichtungen kostendeckend abgerechnet werden wie z. B. die Abwasseranlagen. Auch der gemeindliche Friedhof ist eine solche Einrichtung mit der Besonderheit, dass etwaige Über- bzw. Unterdeckungen aus den Vorjahren nicht in die Kalkulation einfließen.

Deshalb ist es erforderlich, nach vorgegebenen Zeiträumen eine Gebührenkalkulation durchzuführen und daraus resultierende Ergebnisse dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Für eine Kalkulation werden über den Anlagenachweis sämtliche Kostenfaktoren wie Grundstücks- und Friedhofsanlagekosten, Strom- und Wasserverbrauch, Anschaffungen wie Lautsprecheranlage, Rasenmäher u. ä. unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung sowie der anteiligen Personalkosten mit den Einnahmen gegengerechnet und der Durchschnitt der letzten vier Jahre gebildet.

Die Kalkulation kommt zu folgendem Ergebnis:

	Einzelgrab	Familiengrab	Urnengrab	Urnenwand	Übergröße
Kalkulation 2017-2020	70,91	120,55	84,75	110,17	132,31
Kalkulation 2020-2024	74,39	126,47	88,91	115,58	138,80

Die aktuellen Gebühren haben seit 2021 Gültigkeit. Da der rechtlich vorgegebene Kalkulationszeitraum 4 Jahre nicht überschreiten soll, war eine erneute Gebührenkalkulation erforderlich.

Um die Erhöhung einigermaßen moderat zu gestalten, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für Einzelgräber auf 60,- Euro, für Familiengräber auf 100,- Euro, für Urnengräber auf 55,- Euro, für Urnenwand auf 75,- Euro und für übergroße Gräber auf 110,- Euro anzupassen.

	Einzelgrab	Familiengrab	Urnengrab	Urnenwand	Übergröße
Aktuelle Gebühren	55,-	95,--	50,--	70,--	105,--
Vorschlag	60,-	100,-	55,-	75,-	110,-

Nach Beschlussfassung über die Einzelpositionen der Grabgebühren werden diese in die Friedhofsgebührensatzung in § 4 Abs. 1 (Grabnutzungsgebühr) eingearbeitet.

GR Gamperl fragt, ob in der Kalkulation das geplante neue Leichenhaus Vierkirchen berücksichtigt wurde. Der Bürgermeister verneint dies, zum einen, weil die Haushaltsmittel dafür gestrichen wurden und zum anderen, weil die Kalkulation immer aufgrund vergangener Kostenfaktoren basiere.

GR Wiesent schlägt angesichts der Haushaltslage eine Erhöhung um weitere 5 Euro also

insgesamt 10 Euro pro Position vor. Dies trifft im Gremium auf wenig Zustimmung, da auch dieser Betrag für die Kostendeckung nicht wesentlich relevant sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.02.2025 zu.

Die Änderung der Satzung ist Anlage zum Protokoll.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

5 Jahresrechnung 2023

5.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, Herr Michael Grimmer, gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2023 bekannt. Der Bericht ist als Anlage beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

5.2 Feststellung des Rechnungsprüfungsergebnisses der Jahresrechnung 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Kämmerer Robert Szeidl nimmt zu der Feststellung der Rechnungsprüfung hinsichtlich der HH-Stelle 0800.4140 wie folgt Stellung: Mit Abschluss der Ausbildung hätten künftige Personalkosten dieses Auszubildenden nicht mehr unter der Gliederung 0800 (Ausbildung) sondern 0200 (Hauptverwaltung) gebucht werden müssen. Durch die Verbuchung entstand kein monetärer Schaden. Zudem ist die Überschreitung der o. g. HH-Stelle durch den Deckungsring Personal abgedeckt.

Beurteilung:

In 2023 konnten wir überplanmäßige Einnahmen bei der Gewerbesteuer (836 T€ = 21 %) und der Einkommensteuer (377 T€ = 9 %) erzielen. Gleichzeitig blieben die Personalausgaben (214 T€ = 9 %) und die Unterhaltskosten (167 T€) hinter den Planwerten zurück. Insbesondere bei den Personalausgaben ist dies bemerkenswert, da bayernweit ein Anstieg von 6,3 % (bei uns 0,4 %) zu verzeichnen war.

Dank der vorgenannten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben fiel die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 1.727.867,35 € höher aus.

Da wir in etwa gleicher Höhe Neukreditaufnahmen vorgesehen hatten, konnten diese vollständig unterbleiben.

Die freien Mittel aus geringeren Investitionen - insbesondere im Bereich Abwasser und Grundstückkäufe - wurden in die Rücklage eingestellt und tragen maßgeblich dazu bei,

dass wir voraussichtlich auch in 2024 ohne Nettoneukreditaufnahme auskommen werden.

Fazit:

Das Jahr 2023 verlief positiv. Insbesondere die unterbliebene Neukreditaufnahme hilft uns nicht nur vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung. Den so können wir die hohe Verschuldung und die einhergehende Mindestzuführung sukzessive reduzieren. Dies wird bezüglich unserem größten Problemfeld – der dauernden Leistungsfähigkeit – entscheidend sein.

GRin Eberl möchte die aktuelle Verschuldung der Gemeinde wissen. Kämmerer Robert Szeidl nennt einen Betrag von 4,5 Millionen Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2023 zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5.3 Entlastung Jahresrechnung 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 GO); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2 GO). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratung Auskunft erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung für die Jahresrechnung 2023 zu.

Alle bisher nicht genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden hiermit genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeister Harald Dirlenbach nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirlenbach teilt mit, dass zum Bebauungsplan „Gröbmaierstraße Nr. 1“ eine Normenkontrollklage erhoben wurde. Die Einwendungen würden derzeit vom Bauamt in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Rechtsanwalt der Gemeinde bearbeitet.

Der Vorsitzende erinnert an den Christkindlmarkt, der am kommenden Wochenende stattfinden wird.

7 Anfragen des Gemeinderates

./.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:39 Uhr.

Vierkirchen, 17.12.2024

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung